

Sitzung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen am 10.09.2021 als Videokonferenz

Protokollentwurf

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

- | | |
|---|---|
| 1. Braunert-Rümenapf, Christiane | Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen |
| 2. Böttcher, Bianca | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales |
| 3. Braun, Michael | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Gesamtstädtische Steuerung zur) Unterbringung-Projekt) |
| 4. Chodakowski, Julia | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales |
| 5. Gärtner, Jochen | Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |
| 6. Gembus, Martina | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales |
| 7. Klatt, Ingo | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales |
| 8. Krämer, Ute | Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |
| 9. Kreinsen, Hannah | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Gesamtstädtische Steuerung zur) Unterbringung-Projekt) |
| 10. Kurbjeweit, Frieder | Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) |
| 11. Herr Lang
(Stellvertretend für Daniela Kaup) | Bezirksbeauftragter für Menschen mit Behinderungen |
| 12. Lindowsky, Andrea | BUS gGmbH (Projektvorstellung) |
| 13. Loos, Stephanie | Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |
| 14. Doktor Rehse, Catharina | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Moderation) |
| 15. Schwarz, Volkhard | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales |
| 16. Stenger, Birgit | Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen |

TOP 1) Begrüßung

- Frau Doktor Rehse begrüßt alle Teilnehmende.

TOP 2) Protokollkontrolle

- Es bestand kein Ergänzungs- oder Änderungsbedarf. Damit gilt das Protokoll als abgestimmt.

TOP 3) Aktuelles

- Frau Braunert-Rümenapf bringt das Thema der 3. Impfung (beziehungsweise der Auffrischungs-Impfung) ein. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere die Menschen mit Behinderungen, welche sich nicht impfen lassen können, bei der Organisation und Planung der 3. Impfung sowie der bevorstehenden 2G-Regelung berücksichtigt werden.
- Die Senatsverwaltung hat in den kurzfristig übersandten Vorlagen für den Senat, in denen die neuen Änderungen der Infektionsschutzverordnung diskutiert werden, immer betont, dass die Einführung der 2 G-Regelung nicht dazu führen darf, dass Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, dadurch völlig von der Teilhabe am Leben ausgeschlossen werden.
- Bisher ist uns noch nichts Neues an der Stelle über die dritte Impfung bekannt. Jedoch steht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) in ständigen Austausch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG). Im Moment ist nicht ersichtlich, ob es auch wieder mobile Impf-Teams geben soll und welche Anzahl uns zur Verfügung stehen könnte. Bisher ist der aktuelle Stand der Dinge, die 3. Impfung überwiegend über die hausärztliche Versorgung durchführen zu lassen.

TOP 4) Schwerpunktthema: Umsetzungsbegleitung Berliner Maßnahmenplan

- Frau Doktor Würtz erklärt noch einmal das Verfahren der Umsetzungsbegleitung des Berliner Maßnahmenplan bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS).
 - o 1. Ein- bis zweimal im Jahr wird der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen, für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) erhoben. Die Koordinierungsstelle fordert die jeweils zuständigen Fachreferenten auf, eine Bewertung und Kommentierung ihrer Maßnahmen mit einem Ampelsystem vorzunehmen.
 - o 2. Eine Vorbereitungsgruppe aus Vertretungen der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen tauscht sich über die Bewertungsergebnisse aus und gibt eine Einschätzung ab.

- 3. Die Vorbereitungsgruppe stellt die Ergebnisse ihrer Einschätzung zum Maßnahmenstand den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen auf einer Sitzung vor und diskutiert sie.
- Anschließend werden die Einschätzungen des Umsetzungsstandes der Vorbereitungsgruppe anhand der weitergereichten Maßnahmentabelle vorgestellt und mit den Arbeitsgruppen-Mitgliedern diskutiert. Dabei wird sich nur auf die Maßnahmen konzentriert, welche die Vorbereitungsgruppe ausgewählt hat.
- In diesem Zusammenhang wird von den Mitgliedern angemerkt, dass leider bei einigen Maßnahmen Zahlen zum Vergleich fehlen, so dass der Umfang der Maßnahmen sowie ihre Zielerreichung von den Teilnehmenden schlecht eingeschätzt werden kann.
- Die Tabelle mit den noch offenen Fragen der Vorbereitungsgruppe und der Arbeitsgruppen-Mitglieder wird anschließend von der Geschäftsstelle ein weiteres Mal an die Fachreferenten geschickt. Die Antworten werden den Arbeitsgruppen Mitgliedern weitergereicht. Frau Doktor Würtz nimmt die Bitte mit.

TOP 5) Themen der Abteilung Integration

- Die Abteilung Integration hatte keine aktuellen Themen, die eingebracht werden konnten.

TOP 6) Themen Abteilung Arbeit

- Frau Lindowsky stellt das Projekt der Berufsorientierung in Berlin „Barrieren – nein, Danke!“ vor. Die Präsentation wird als Anhang zum Protokoll beigelegt.

TOP 7) Themen Abteilung Soziales

- Frau Kreinsen und Herr Braun stellen das GStU „Gesamtstädtische Steuerung und Unterbringung“ Projekt vor. Auch diese Präsentation wird als Anhang zum Protokoll beigelegt.
- Anschließend wird über das Projekt in der Gruppe diskutiert.
- Eine Frage, die erörtert wird, lautet, ob man in der Lage ist, das vorgestellte Modell in nächster Zeit in der Realität abzubilden. Hierzu wird geantwortet, dass das Projekt sukzessive und schrittweise umgesetzt werden soll. Zunächst sollen die schon vorhandenen Unterkünfte, welche den vorliegenden Qualitätsstandards entsprechen nach und nach in das IT-System aufgenommen werden. Parallel dazu wird es mehrere Ausschreibungen (diese Vergaben unterliegen dem europäischen Vergaberecht) für den Neubau von Unterkünften mit Rahmenvereinbarungen geben.
- Zudem wird über den Begriff „Unterbringung“ im Titel des Projektes diskutiert. Da ein großer Anteil der Betroffenen, die an dem Projekt teilnehmen, an psychischen Erkrankungen oder Suchtmittelmissbrauch leiden, sei dieses Wort „Unterbringung“ oft negativ konnotiert. Und steht in diesem Zusammenhang für „Zwangseinweisung“. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Fall eine

gewisse Sensibilität den Betroffenen entgegengebracht werden sollte. Es wird geantwortet, dass das Projekt aus der Wohnungslosenhilfe heraus entstanden ist. In diesem Bereich ist das Wort „Unterbringung“ eine andere Besetzung hat. Im juristischen Sprachgebrauch wird grundsätzlich zwischen „wohnen“ und „unterbringen“ unterschieden. Es sind einfach nur zwei unterschiedliche Rechtsbegriffe. Die „Unterbringung“ ist immer nur vorübergehend und in Kombination mit Gefahrenabwehr zu verstehen. Somit ist es nur ein verwaltungsrechtlicher Begriff, der vom gut geschulten Fachpersonal, den Betroffenen gegenüber nicht benutzt werden muss. Diesbezüglich hängt es davon ab, wie das Fachpersonal mit den Betroffenen vor Ort redet und mit wieviel Fingerspitzengefühl und Sensibilität das Fachpersonal an den jeweiligen Fall herangeht.

- Frau Braunert-Rümenapf schlägt vor eine proaktive Liste mit Begriffen anzulegen, die in der Verwaltung nicht mehr benutzt werden sollten aus Respekt den jeweiligen Betroffenen gegenüber.
- Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, wird am Ende noch kurz auf weitere Themen der Abteilung Soziales eingegangen. Herr Schwarz hebt kurz die behindertenpolitisch wichtigen Schritte hervor, die in diesem Jahr abgeschlossen wurden beziehungsweise kurz vor dem Abschluss stehen:
 - Senatsbeschluss zum „Berliner Maßnahmenplan 2020-2025“ im Februar dieses Jahres
 - Senatsbeschluss zum „Bericht über die Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 2019“ am 29. Juli 2021 -> Der Teilhabebericht ist insofern etwas Neues, da er allumfassend über die Lage von Menschen mit Behinderungen informieren sollte.
 - Sonderfahrdienst -> Ausschreibung und Auswahl von ViaVan als neuen Anbieter für den besonderen Fahrdienst. Mit BerlMobil wird ViaVan den Fahrdienst ab 1.10.21 fortsetzen. Hier finden Sie den Infobrief im PDF-Format: <https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/sonderfahrdienst/#infobrief>
 - Das „Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin“ (Landesgleichberechtigungsgesetz- LGBG) soll am 16. September vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden, alle Weichen dafür wurden gestellt.

TOP 8) Organisatorisches

Die nächste Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen findet am 03.12.21 statt.

Anhang: Leider können wir hier bei den Anhängen keine Barrierefreiheit gewähren.

Anhang zu TOP 6: Projektvorstellung „Barrieren – nein, Danke!“





Übergeordnete Ziele:

- gelingender Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt einer Gruppe Mädchen und junger Frauen mit Behinderungen
- Selbstbehauptung und Empowerment: Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, den eigenen Grenzen und Stärken
- Identifikation von gesellschaftlichen und bürokratischen Hürden für Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Berliner KMU / Arbeitgeber*innen



Umsetzung der Ziele:

Ziel 1 - Berufsorientierung

- bedarfsgerechte Begleitung der Projektteilnehmerinnen
- Befähigung eine Berufswahlentscheidung zu treffen, die auf den eigenen Kompetenzen beruht
- Unterstützung bei der aktiven Suche nach Praktika und einem Ausbildungsplatz



Umsetzung der Ziele:

Ziel 2 - Öffnung von Betrieben

- Erkenntnisgewinnung über evtl. strukturelle, bürokratische und gesellschaftliche Barrieren für Mädchen und Frauen mit Behinderungen - daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen
- Förderung von Diversität und der Bereitschaft von Betrieben, sich der Zielgruppe zu öffnen - Informationsaustausch und Vermittlung von und für Betriebe
- mehr Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen in regulären Ausbildungsverhältnissen



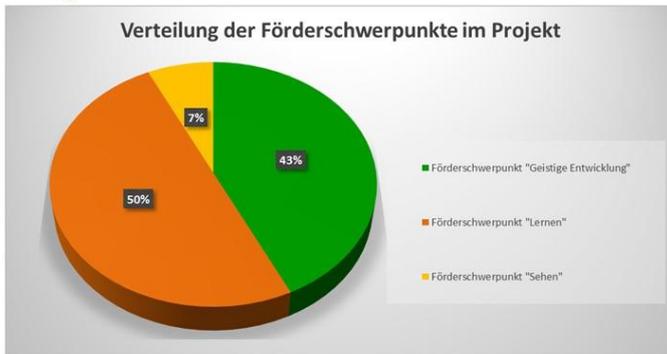
Warum richtet sich „Barrieren - nein Danke!“ explizit an Mädchen und junge Frauen?

- Berufswahl der Mädchen und jungen Frauen steht oftmals immer noch unter dem Einfluss gesellschaftlicher Rollenvorstellungen und Rollenzuweisungen
- die von Frauen dominierten Berufe gehören oft zum Niedriglohnsektor
- Frauen mit niedrigen Schulabschluss begnügen sich mit Aushilfsjobs und haben ohne Berufsausbildung keinerlei Perspektive

Quelle: MIRA Mädchenbildung - Bedarfsanalyse 2010



Projektteilnehmerinnen



14 Teilnehmerinnen im Projekt (Stand: Sep. 2021)



Projektteilnehmerinnen

Praktika

Durchgeführt im Bereich:

- Floristik
- Einzelhandel
- Gebäudereinigung
- Kita
- Lebensmittelherstellung
- Gartenlandschaftsbau

Geplant im Bereich:

- päd. Unterrichtshilfe
- Pflege
- Gastgewerbe
- Tatowier-Artist





Bisherige Projektumsetzung:

- Einzel- und Gruppencoachings (online + offline) seit Februar 2021
- Arbeit mit dem ProfilPass, Mein Ordner Leben und Arbeit, Klischeefrei, BerufeChecker, Stärkekarten u.a.
- Vermittlung in Praktika
- Eltern-Informationsabend (Juni 2021) und stetiger Austausch mit Lehrkräften und Pädagog*innen
- Kennenlernworkshop (Juni 2021)
- Beruferallye durch Kreuzberg (August 2021)
- Workshop Selbstvertretung/Selbstbehauptung (August 2021)
- Netzwerkarbeit



Bisherige Projektumsetzung:

- Kontakt und Zusammenarbeit zu Netzwerkpartnern und Betrieben, wie:
 - scoring girls, Stiftung barrierefrei kommunizieren!, BIS e.V., ajb Projekt Deli active, Kreativ- und Bildungszentrum die gelbe Villa, Regenbogenfabrik Block 109 e.V., Schokowerkstatt - Schokospäne e. V., ABW Ausbildungsrestaurant "Muskat" wildwuchs GmbH, Alexianer GmbH, Handfest GmbH usw.



Bisherige Projektumsetzung:

- Einzel- und Gruppencoachings (online + offline) seit Februar 2021
- Arbeit mit dem ProfilPass, Mein Ordner Leben und Arbeit, Klischeefrei, BerufeChecker, Stärkekarten u.a.
- Vermittlung in Praktika
- Eltern-Informationsabend (Juni 2021) und stetiger Austausch mit Lehrkräften und Pädagog*innen
- Kennenlernworkshop (Juni 2021)
- Beruferallye durch Kreuzberg (August 2021)
- Workshop Selbstvertretung/Selbstbehauptung (August 2021)
- Netzwerkarbeit



Bisherige Projektumsetzung:

- Einzel- und Gruppencoachings (online + offline) seit Februar 2021
- Arbeit mit dem ProfilPass, Mein Ordner Leben und Arbeit, Klischeefrei, BerufeChecker, Stärkekarten u.a.
- Vermittlung in Praktika
- Eltern-Informationsabend (Juni 2021) und stetiger Austausch mit Lehrkräften und Pädagog*innen
- Kennenlernworkshop (Juni 2021)
- Beruferallye durch Kreuzberg (August 2021)
- Workshop Selbstvertretung/Selbstbehauptung (August 2021)
- Netzwerkarbeit



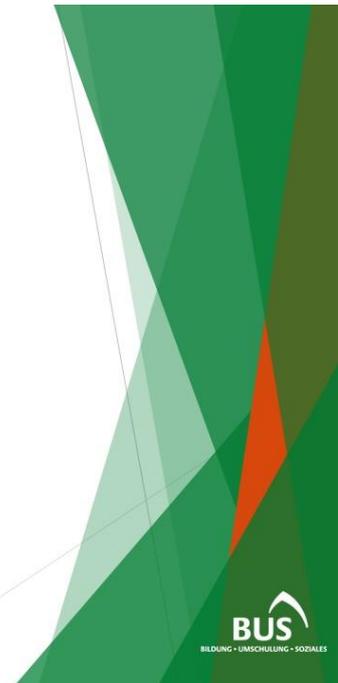
Kernziele der Coachings im Schuljahr 2020/21:

- eigene Fähigkeiten und Stärken richtig einschätzen und in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- neue Berufsfelder und Berufsbilder kennenlernen, bekannte Berufe besser verstehen
- gegeben der eigenen Interessen und Fähigkeiten, Zielbilder für mögliche zukünftige Berufswege entwickeln



Kernziele der Coachings im Schuljahr 2021/22:

- Übergang Schule - Ausbildung planen und vorbereiten
- Stellenangebote für Ausbildungen kennen und nutzen lernen
- Praktikumsplatz suchen und vor- / nachbereiten
- Verhalten in Bewerbungssituationen kennenlernen und üben
- Bewerbungen planen und Bewerbungsunterlagen erstellen
- berufliche Alternativen einplanen





Weitere Projektumsetzung:

- Weiterführung der Einzel- und Gruppencoachings, Erstellung individueller Berufswegepläne, nach Möglichkeit Übergänge in Ausbildung
- Eltern-Informationsabende für Bezugspersonen (Oktober 2021 und Januar 2022) und weiterer Austausch mit Lehrkräften und Pädagog*innen
- Workshop zur Medienkompetenz (September 2021), Workshopwoche in den Herbstferien (Oktober 2021) und weitere Workshops 2022
- Betriebsbegegnungen, Schulbesuche usw.
- Zusammenarbeit mit Betrieben zur Öffnung hinsichtlich der Zielgruppe
- Erstellung von Handlungsempfehlungen und Infomaterial für Berliner KMU

Anhang zu TOP 7: Die Präsentation zur Projektvorstellung GStU „Gesamtstädtische Steuerung und Unterbringung“.

DAS PROJEKT GSTU

- WAS HEISST HIER „BEDARFSGERECHT?“-



Gesamtstädtische
Steuerung der
Unterbringung



Struktur des Vortrags

- 1) Was ist GStU?
- 2) Bedarfsgerechte Unterbringung: Prinzip „Mensch sucht Bett“ – wie gelingt das?
- 3) GStU-Pilotbetrieb



Das GStU-Projekt

- **Projektauftrag beschlossen durch den Senat**
- **Auftraggeber des Projektes: Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Alexander Fischer**
- **Projektbeteiligte:**
 - SenIAS: Abteilung Soziales und Abteilung Integration**
 - SenFin**
 - SenBJF: Abteilung Jugend**
 - Sen.Jus/VA: Landesantidiskriminierungsstelle**
 - Bezirke: Fachbereiche Sozialen Wohnhilfen, Leistungsgewährung, Integrationsbeauftragte**
 - Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)**
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)**
 - vier Jobcenter**
 - Regionaldirektion Berlin Brandenburg**
- **Die inhaltliche Arbeit erfolgt in vier Teilprojekten:**

Qualitätssicherung
und -management

Geschäftsprozess-
modellierung und
-optimierung

Digitalisierung

Recht



Strategische Ziele des Projektes

Gewährleistung einer qualitätsgesicherten und bedarfsgerechten Unterbringung aller von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, unabhängig von ihren staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen

➤ **Inhaltliches Arbeitspaket:**

Bedarfsgerechte Unterbringung mit einheitlichen Qualitätsstandards für alle Unterkünfte schaffen

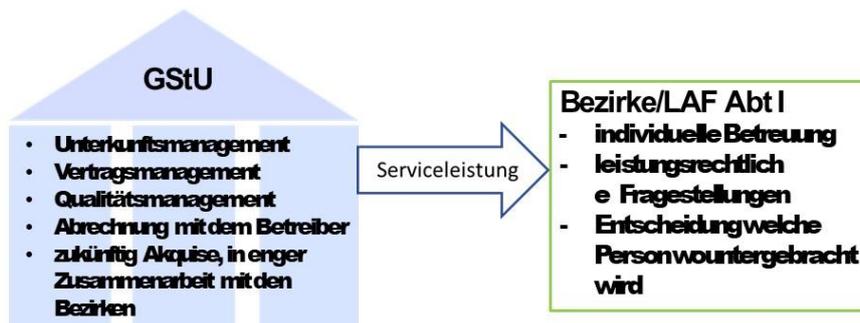
Gesamtstädtische Kapazitätsplanung, gesamtstädtische Belegungssteuerung per Knopfdruck, Datenbasis für statistische Auswertungen schaffen

➤ **Strukturelles Arbeitspaket:**

Aufbau einer IT-basierten gesamtstädtischen Belegungssteuerung inklusive der dazugehörigen Serviceleistung für die zuweisenden Stellen



Zielstruktur GStU vorgegeben durch Projektauftrag



- **Objektseitige Prozesse werden zentralisiert, die Zuständigkeit für die unterzubringenden Menschen bleibt in den sozialen Wohnhilfen und der Leistungsabteilung des LAF**



Ziele Unterbringungsstandards und bedarfsgerechter Belegung

- ✓ Definition der **Qualitätsanforderungen** für Unterkünfte bezogen auf alle Zielgruppen und Bedarfe insbesondere ggf. zielgruppenspezifische soziale Betreuung.
- ✓ Alle Anbieter sind durch den Abschluss eines **Betreiberungsvertrags** zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen verpflichtet.

Seite 6 GStU Sachstand

10.09.2021



Ziele Unterbringungsstandards und bedarfsgerechter Belegung

Aktuelle Unterbringungspraxis

- LAF-Unterkünfte
- Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL)
- Kooperationsverträge zwischen einzelnen Bezirken und Wohnheimen mit sozialpädagogischen Standards
- Ca. 500 vertragsfreie Wohnungslosenunterkünfte
 - davon sind 80 in der BUL
 - und 80 Wohnheime des LAF
 - Wohnheime außerhalb der BUL, Hotels, Hostels, Pensionen
 - Zahlreiche Unterkünfte, in denen eine Belegung wegen festgestellter Unregelmäßigkeiten unterschiedlichster Art, nicht empfohlen werden

Künftige Unterbringungspraxis

- Nutzung GStU-Fachverfahren
- Verbesserung/Vereinheitlichung der Qualitätsstandards
- Zielgruppenspezifische Ausgestaltung sowohl in Bezug auf
 - die sachliche und räumliche Ausstattung
 - die persönliche Hilfe durch soziale Arbeit

Seite 7 GStU Sachstand

10.09.2021



Bedarfsgerechte Unterbringung

Unterkunftstypen

- Familienunterkunft (**Eltern mit Kindern, Alleinerziehende, Erwachsene mit Kindern, junge Volljährige zT in Ausbildung/ Studium**)
- Unterkunft für Frauen, alleinerziehende Frauen und junge volljährige Frauen (**Alleinstehende Frauen, alleinerziehende Frauen mit Bedarf nach geschütztem Bereich, junge Volljährige Frauen mit Bedarf nach geschütztem Bereich z.B. aufgrund von Gewalterfahrungen**)
- Unterkunft für den Personenkreis LSBTIQ*
- Unterkunft für junge Erwachsene, die das 18. aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben (**junge Frauen und Männer, zT ehemals Jugendhilfesystem/ Heimerfahrung etc.**)
- Unterkunft für Personen mit Suchterkrankungen oder/und psychischen Beeinträchtigungen (**Traumatisierte/ psychisch Erkrankte/ Suchterkrankte ggf. in Kombination mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen**)
- Unterkunft für Personen mit Abstinenzanspruch
- Unterkunft für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen sowie Personen mit einem Bedarf an Pflege und/oder Bedarf an Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (**Entsprechende Plätze können prinzipiell in allen Unterkunftsarten vorgehalten werden.**)
- Plätze für Menschen mit Haustieren (**Bedarf ermittelt aber noch nicht konzipiert**)



Bedarfsgerechte Unterbringung

„GStU-Musterkonzeption“: Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen künftiger GStU Unterkünfte

- Mindeststandards für Ausstattung, Belegung und Personal (Mindestwohnfläche, Zimmerbelegung, Gemeinschafts- und Beratungsräume, Personalschlüssel, Tätigkeitsprofile, Hygiene, Brandschutz etc.)
- Gewaltschutzkonzepte (unterkunftsspezifisch und spezifiziert nach Zielgruppe)
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- Fortbildung/Sensibilisierung zu div. Themen für die Mitarbeitenden der Unterkünfte und ggf. Sicherheitsdienstleister
- Soziale Arbeit und Kooperation und Vernetzung mit Hilfeeinrichtungen / Angeboten und Diensten/ (Fach-)beratungsstellen im Sozialraum und überregional



Bedarfsgerechte Unterbringung

Angebote der sozialen Arbeit

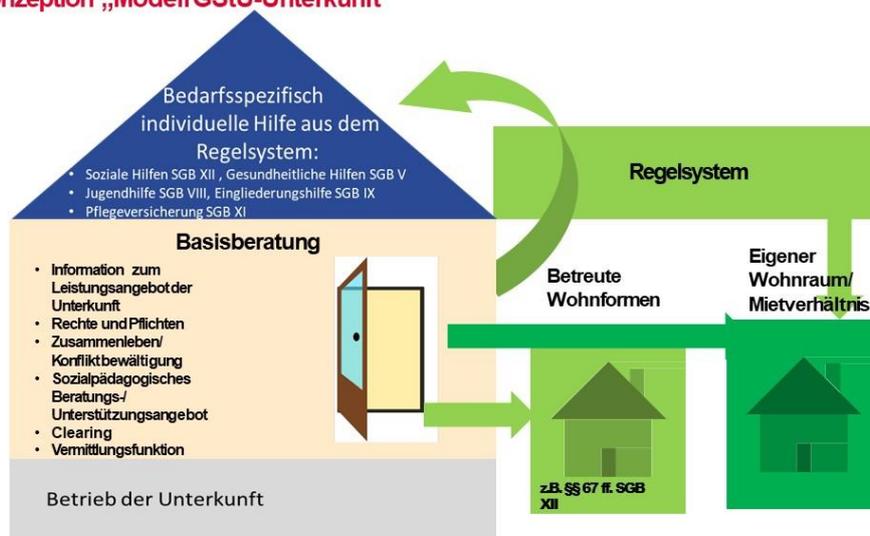
- Soziale Arbeit durch sozialpädagogische Fachkräfte
- Sozialen Arbeit in der Unterkunft oder „Modell Fachberatungsstelle“
- **Klärung des individuellen Hilfebedarfs (Clearing)**
- **Sicherung der existentiellen Grundversorgung**
- **Informationen zu Rechtsansprüchen (Materielle Leistungen, Kita, Schule, Sprachkurs, etc.)**
- **Vermittlung in weiterführende Hilfen**
- **Überwindung der Wohnungslosigkeit**

Seite 10 GSIJ Sachstand

10.09.2021



Bedarfsgerechte Unterbringung Musterkonzeption „Modell GStU-Unterkunft“



Seite 11 GSIJ Sachstand

10.09.2021



Bedarfsgerechte Unterbringung

Bedarfsermittlung und Belegungsmanagement in den zuweisenden Stellen

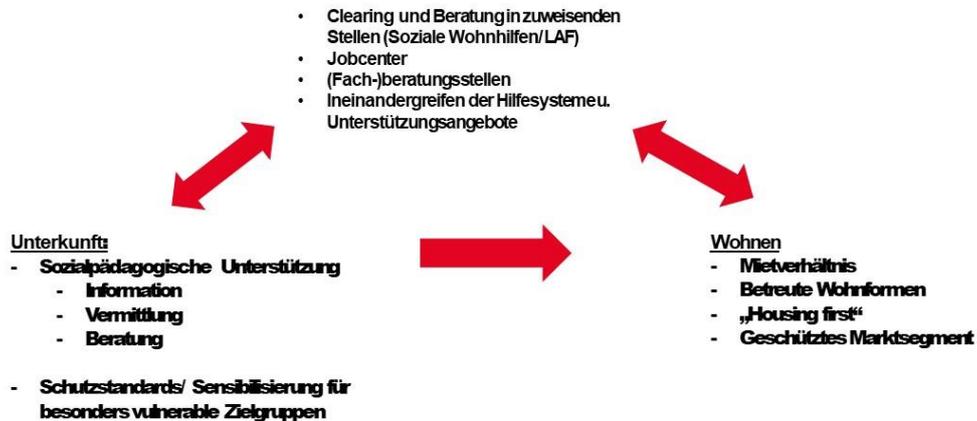
Fortbildung der Mitarbeitenden der zuweisenden Stellen zur effektiven Bearbeitung von Wohnungsnotfalllagen:

- **Anspruchsberechtigter Personenkreis sowie sachliche und örtliche Zuständigkeit**
- **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII**
Persönliche Hilfen an Personen die gem. § 1 AsylbLG leistungsberechtigt sind
Persönliche Hilfen an Unionsbürgerinnen und -bürger
- **Prävention von Wohnraumverlust**
- **Versorgung mit Wohnraum**
- **Gesprächsführung**
- **Workshop- Erfahrungsaustausch**



Bedarfsgerechte Unterbringung

GStU als Baustein - Bedarfsgerechtigkeit funktioniert nur gesamtstädtisch!



Bedarfsgerechte Unterbringung

GSTU-Musterkonzeption

Anforderungen an alle zielgruppenspezifische Unterkünfte/Plätze für Menschen mit Behinderungen:

- Der Zugang zum Unterkniftsgebäude ist barrierefrei gemäß BauO Bln.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über eine entsprechende Expertise in Bezug auf den Personenkreis: Kenntnis einschlägiger Beratungs- und Hilfestrukturen; Differenziertes Wissen der Beratenden im Hinblick auf die Zielgruppe sowie Kenntnisse über Anforderungen und weiterführende Leistungsangebote gem. AsylG, AsylbLG, SGB II, III, V, VIII, IX, XI, XII müssen vorhanden sein.
- Der Betreibende hat sicherzustellen, dass die Leistungserbringenden der Eingliederungshilfe ihr Angebot, wie regelmäßige Sprechstunden, ohne jede Einschränkung erbringen können.
- Die Unterkunft muss über ein zielgruppenspezifisch ausdifferenziertes Gewaltschutzkonzept verfügen

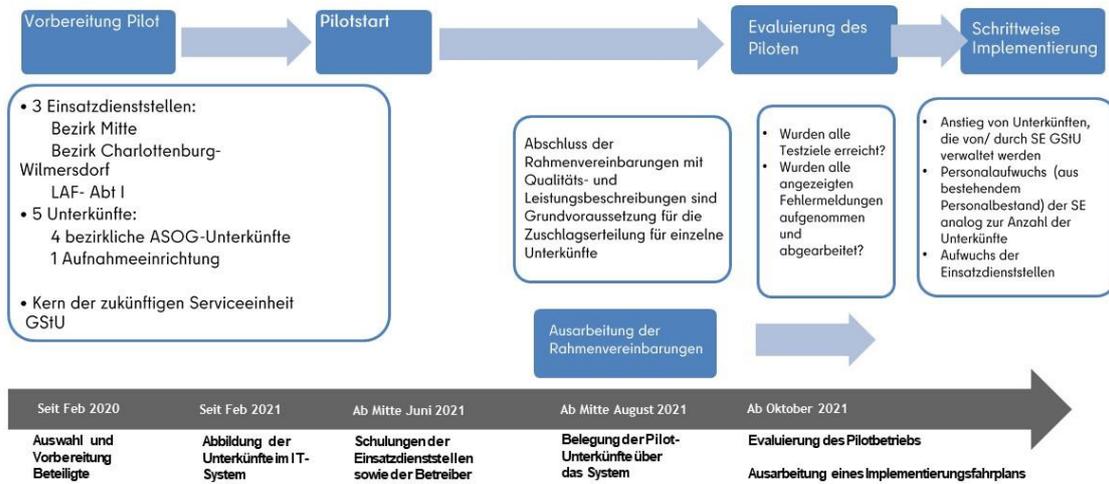


Bedarfsgerechte Unterbringung

Anforderung GSTU Platz-/Unterkunftsmerkmal	Regelhilfe
Unterkunftsplätze für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneinschränkungen - Handläufe und elektrische Türöffnungen auf den Fluren und in Gemeinschaftsräumen - Zwei-Sinnes-Prinzip bei Notrufsystemen und in Aufzügen	Der Zugang aufsuchender Beratungs- und Begutachtungs- und Pflegedienste bzgl. des Regelhilfesystems (Leistungen der Krankenversicherung nach dem SGB V, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI, Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 ff. SGB XII, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gem. § 70 SGB XII, etc.) ist sicherzustellen. Gem. § 63 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII erhalten Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 Pflegehilfsmittel gem. § 64d SGB XII. Zu den Pflegehilfsmitteln im Sinne des § 64d SGB XII gehören auch Pflegebetten. Vor dem Hintergrund des Kenntnisgrundsatzes sowie des Bedarfsdeckungsgrundsatzes hat der Sozialhilfeträger ggf. eigene Ermittlungen anzustellen und, soweit erforderlich, auf deren Grundlage Leistungen zu gewähren.
Unterkunft für abstinent/cleane Suchterkrankte - in der Unterkunft grundsätzlich weder legale (Alkohol) noch illegale Drogen bzw. Suchtmittel erlaubt (ausgenommen Nikotin). - suchtakzeptierender Beratungsansatz bei Verstößen durch den Betreibenden konzeptionell darzulegen und zu verfolgen. - Beratungsraum; aufsuchende Beratung durch weitere Dienste; enge Kooperation mit allen Akteuren und Akteuren des Regelsystems	Bedarfsspezifische Leistungen der persönlichen Hilfe sind im Rahmen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX von auf diesem Gebiet erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der gemeindepsychiatrischen Versorgung zu erbringen.
Rollstuhlfahrende Der Platz selbst sowie der Zugang zur Unterkunft, zu den benötigten Gemeinschafts- und Verkehrsflächen und den Notfallwegen muss barrierefrei nach DIN 18040-R sein (BauO Bln)	Zugang aufsuchender Beratungs- und Begutachtungs- und Pflegedienste bzgl. des Regelhilfesystems (Leistungen der Krankenversicherung nach dem SGB V, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI, Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 ff. SGB XII, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gem. § 70 SGB XII, etc.) ist sicherzustellen.
Unterkunft für Menschen mit Suchterkrankungen und psychischen Auffälligkeiten - Beratungsraum; aufsuchende Beratung durch weitere Dienste; enge Kooperation mit allen Akteuren und Akteuren des Regelsystems	Bedarfsspezifische Leistungen der persönlichen Hilfe sind im Rahmen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX von auf diesem Gebiet erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der gemeindepsychiatrischen Versorgung zu erbringen.



GStU „am Start!“



Seite 16 GStU Sachstand

10.09.2021



Kontakt

Hannah Kreinsen (Projektleitung)
 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
 Soziales
 Abteilung Soziales, III F
 Oranienstraße 106
 10969 Berlin
 Telefon: 9028 1007
 Fax: +49 30 9028 2063

E-Mail: gstu@senias.berlin.de

Vielen Dank.

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

BERLIN



Protokollantin: Julia Chodakowski